

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kommunales

Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700

Gesch. Z.: 10/

Vorlage

220b/2015

Datum

06.05.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der
Universitätsstadt Tübingen; Ergebnis der Vorberatung**

Bezug: Vorlagen 220/2015, 220a/2015

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Universitätsstadt Tübingen wird nach Anlage 1 der Vorlage 220a/2015 mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. § 2, Spiegelstrich 3 erhält folgende Fassung: „die „Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement“ in Bronze, Silber oder Gold jeweils mit Urkunde, in Gold zusätzlich mit Anstecknadel.“
2. In § 5 werden die Worte „Kommunalpolitische Ehrenmedaille“ durch die Worte „Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement“ ersetzt.

Ziel:

Regelung von städtischen Ehrungen

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung hat mit Vorlage 220a/2015 einen Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Sachstand

In der Vorberatung wurden zahlreiche Änderungsanträge gestellt, die bis auf eine Ausnahme abgelehnt wurden. Der Ausschuss empfiehlt statt einer „Kommunalpolitischen Ehrenmedaille“ eine „Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement“ zu verleihen. Die entsprechende Anpassung des Satzungsentwurfs ist in den Beschlussantrag der Vorlage 220b/2015 eingearbeitet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen.

4. Lösungsvarianten

In der Vorberatung wurden weitere Anträge gestellt, die jedoch mit Mehrheit abgelehnt wurden.

4.1. Verleihung nur einer Plakette

Die Fraktion AL/GRÜNE hat beantragt, nur eine Plakette zu verleihen, die „Uhland-Plakette“ heißen soll und über deren Verleihung der Gemeinderat entscheidet:

1. In § 2 entfällt der Spiegelstrich „die „Hölderlin-Plakette“ mit Anstecknadel und Urkunde.
2. § 3: In § 3 wird das Wort „Hölderlin“ jeweils durch das Wort „Uhland“ ersetzt.
3. § 4 wird gestrichen.
4. Die §§ 5 bis 10 werden zu den §§ 4 bis 9.
5. In § 7 wird gestrichen „„ der Hölderlin-Plakette“.
6. § 9 Satz erhält die Fassung: „Die Universitätsstadt Tübingen kann die Auszeichnungen nach den §§ 1 und 3 wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.“

4.2. Verleihung einer Anstecknadel für die „Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement“

Die SPD-Fraktion hat beantragt, die Anstecknadel für die „Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement“ bereits ab Bronze zu verleihen. Die Satzung müsste dann wie folgt geändert werden:

1. § 2, 3. Spiegelstrich erhält die Fassung: „die „Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement“ in Bronze, Silber oder Gold jeweils mit Anstecknadel und Urkunde“.
2. In § 5 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „in Gold“ gestrichen.

4.3. Verleihung der Hölderlin- und Uhland-Plakette auch an Organisationen

Die Fraktion AL/GRÜNE hat beantragt, die Plaketten auch an Organisationen zu verleihen:

1. § 2: Der bisherige Wortlaut wird zu Abs. 1. Neu eingefügt wird der Absatz 2:
(2) Die „Hölderlin-Plakette“ und die „Uhland-Plakette“ kann zudem an Organisationen, verliehen werden. Der Sitz der jeweiligen Organisation muss in Tübingen sein. Dabei kann es sich auch um eine lokale Gliederung einer überörtlichen Organisation handeln. Bei der Verleihung der „Hölderlin-Plakette“ und der „Uhland-Plakette“ an eine Organisation wird auf die Verleihung einer Anstecknadel verzichtet. § 3 Abs. 4, § 3 Abs. 6 Satz 2, § 4 Abs. 5 Satz 2 gelten nicht für Organisationen.
2. In § 3 Abs. 1 werden nach dem Wort „Persönlichkeiten“ die Worte „und Organisationen“ eingefügt.
3. In § 4 Abs. 1 werden nach dem Wort „Persönlichkeiten“ die Worte „und Organisationen“ eingefügt.
4. In § 6 werden nach dem Wort „Persönlichkeit“ die Worte „und Organisation“ eingefügt.
5. In § 7 Satz 1 werden nach dem Wort „Persönlichkeiten“ die Worte „und Organisationen“ eingefügt.

Die Verwaltung bleibt bei ihrer Auffassung, dass auf eine Auszeichnung von Organisationen verzichtet werden sollte (vgl. Vorlage 220a/2015 4.3).

4.4. Verleihung einer „Boris-Palmer-Medaille“

StR Vogt hat vorgeschlagen, außer der Ehrenbürgerwürde nur eine „Boris-Palmer-Medaille“ zu verleihen, die einmal jährlich an alle Bürgerinnen und Bürger Tübingens verliehen wird. In diesem Fall wäre die Satzung in Gänze abzulehnen.

5. Finanzielle Auswirkungen

siehe Vorlage 220a/2015